



Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2017

TOP 1. Vorstellung Projekt Lernort Kislau

115/2017

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**TOP 2. Haushalt der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2018
- Eckwertebeschluss**

153/2017

Beschlussantrag

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer bleiben unverändert bestehen. | |
| 2. | Die Eckwerte für den Ergebnishaushalt werden wie folgt festgelegt: | |
| a) | Zahlungswirksame ordentliche Erträge | 73.472 TEUR |
| | <u>davon entfallen auf:</u> | |
| | Steuern und ähnliche Abgaben | 45.922 TEUR |
| | Laufende Zuweisungen | 19.440 TEUR |
| | Gebühren und ähnliche Entgelte | 1.863 TEUR |
| | Privatwirtschaftliche Leistungsentgelte | 2.810 TEUR |
| | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 910 TEUR |
| | Finanzerträge | 27 TEUR |
| | Sonstige ordentliche Erträge | 2.500 TEUR |
| b) | Zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen | 67.847 TEUR |
| | <u>davon entfallen auf:</u> | |
| | Personalaufwendungen | 15.185 TEUR |
| | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 13.399 TEUR |
| | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 500 TEUR |
| | Transferaufwendungen | 36.182 TEUR |
| | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2.581 TEUR |
| c) | Zahlungsmittelüberschuss | 5.625 TEUR |
| d) | nicht zahlungswirksame Erträge | 2.165 TEUR |
| e) | nicht zahlungswirksame Aufwendungen | 5.640 TEUR |
| f) | Summe ordentliche Erträge gesamt | 75.637 TEUR |
| g) | Summe ordentliche Aufwendungen gesamt | 73.487 TEUR |
| h) | ordentliches Ergebnis | 2.150 TEUR |

3. Die Eckwerte für den Finanzhaushalt werden wie folgt festgelegt:
 - a) Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten
10.617 TEUR
(Anlage Nr. 4 lfd. Nr. 3 + lfd. Nr. 6, ohne Darlehensaufnahme)
 - b) Brutto-Darlehensbedarf 1.500 EUR
 - c) Netto-Schuldenabbau 300 TEUR
(Brutto-Darlehensbedarf ./ . ordentliche Tilgung)
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die festgelegten ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Teilhaushalte und Budgets entsprechend den jeweiligen Aufgabenstellungen und Zielvorgaben zu verteilen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2018 einen Haushaltsentwurf auszuarbeiten, der zur Finanzierung der Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und ordentlichen Darlehenstilgungen keine Netto-Neuverschuldung beinhaltet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

TOP 3. Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Bretten GmbH 139/2017
- Beschlussfassung zur Gesellschafterversammlung

Beschlussantrag

Der GR stimmt dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten Form zu und ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- a) vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 und vom Bestätigungsvermerk der BRV AG, Stuttgart, wird Kenntnis genommen,
- b) der Jahresabschluss 2016 wird in der vorgelegten Form festgestellt,
- c) die erwirtschafteten Konzessionsabgaben in Höhe von 1.188.376,24 EUR werden an die Stadt Bretten abgeführt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.827.415,49 EUR wird mit dem Verlustbetrag aus den Vorjahren in Höhe von 1.756.524,53 EUR verrechnet und der verbleibende Überschuss in Höhe von 70.890,96 EUR auf die neue Rechnung vorgetragen,
- d) der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung 1 Befangen 1

TOP 4. Jahresabschluss 2016 der Städtischen Wohnungsbau GmbH 140/2017
Bretten
- Beschlussfassung zur Gesellschafterversammlung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten Form zu und ermächtigt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- a) vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 und vom Bestätigungsvermerk des Verbandes baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. Stuttgart, wird Kenntnis genommen,
- b) der Jahresabschluss 2016 wird in der vorgelegten Form festgestellt,
- c) vom Jahresüberschuss in Höhe von 467.066,83 EUR wird ein Betrag in Höhe von 46.706,68 EUR in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt und der verbleibende Restbetrag einschließlich dem Gewinn aus dem Vorjahr in Höhe von zusammen 2.275.116,16 EUR (Bilanzgewinn) auf neue Rechnung vorgetragen,

der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

TOP 5.	Jahresabschluss 2016 der Kommunalbau GmbH Bretten - Beschlussfassung zur Gesellschafterversammlung	148/2017
---------------	---	-----------------

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Lagebericht und dem Jahresabschluss 2016 in der vorgelegten Form zu und ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Vom Lagebericht, vom Ergebnis des Jahresabschlusses und vom Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hanns Buhlen + Partner GmbH wird Kenntnis genommen,
- b) der Jahresabschluss 2016 wird in der vorgelegten Form festgestellt,
- c) der Jahresüberschuss in Höhe von 119.758,44 EUR wird auf den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr angerechnet und der Bilanzgewinn in Höhe von 1.614.908,57 EUR auf die neue Rechnung vorgetragen,
- d) der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung 2

TOP 6.	Parkraumbewirtschaftung	138/2017
---------------	--------------------------------	-----------------

**- Feststellung des Jahresabschlusses und der Bilanz zum
31.12.2016**

Beschlussantrag

Der Jahresabschluss 2016 des Betriebs gewerblicher Art Parkraumbewirtschaftung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Bilanzsumme	1.149.182,60 EUR
davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf	
das Anlagevermögen	1.149.182,60 EUR
das Umlaufvermögen	0,00 EUR
davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf	
das Eigenkapital	1.102.427,47 EUR
die Rückstellungen	1.350,00 EUR
die Verbindlichkeiten	45.405,13 EUR
2. Jahresüberschuss	3.827,24 EUR
Summe der Erträge	44.042,00 EUR
Summe der Aufwendungen	40.214,76 EUR
3. Behandlung des Jahresüberschusses	
Der Jahresüberschuss wird in Höhe von	3.827,24 EUR
auf die neue Rechnung vorgetragen.	

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7.	Vorstellung der betrieblichen Entwicklungsabsichten der Fa. Seeburger - mündlicher Bericht	155/2017
---------------	---	-----------------

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 8.	Bebauungsplan „Edisonstraße, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten; - Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Ver- fahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO	154/2017
---------------	--	-----------------

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2017 und § 74 Abs. 7 LBO die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes und

zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften für das im beiliegenden Abgrenzungsplan dargestellte Gebiet der Gemarkung Kernstadt Bretten auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften trägt die Bezeichnung „Edisonstraße, II. Abschnitt“.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschließlich Umweltbericht zu erarbeiten und alsbald zur Billigung einzubringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

	Bebauungsplan „Altenwohn- und Pflegeheim Neibsheim, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim;	
	- Umstellung vom Regelverfahren auf das beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m. §§ 13a und 13 BauGB 2017 – Entscheidung	
TOP 9.	- Änderungsbeschluss / Änderung des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplans u.a. (Reduzierung und Erweiterung)	142/2017
	- Billigung des vorläufigen Entwurfes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung	

Beschlussantrag

1. Der Bebauungsplan „Altenwohn- und Pflegeheim Neibsheim, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften ist im beschleunigten Verfahren nach §13b i.V.m. §§ 13a und 13 BauGB 2017 aufzustellen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung (Reduzierung und Erweiterung) des vorgesehenen Geltungsbereiches des o.a. künftigen Bebauungsplans u.a. nach Maßgabe des vorliegenden vorläufigen Entwurfs. Die Flurstücke mit den Flurstücksnummern 355 und 356 werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Teile der Flurstücke mit den Flurstücksnummern 357 und 3572/9 werden in den Geltungsbereich einbezogen.
3. Der Gemeinderat billigt den vorläufigen Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der vorliegenden Fassung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere (beschleunigte) Verfahren nach den Vorgaben des BauGB und der LBO durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Befangen 1

TOP 10.	Bebauungsplan „Ortskern Bauerbach, Teil I“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach;	144/2017
----------------	---	-----------------

- Vorlage und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen
- Billigung des geänderten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs u.a. gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
- Anpassung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim im Wege der Berichtigung

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt die während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese.
2. Der Gemeinderat billigt den geänderten Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten Änderungen und Ergänzungen in der vorliegenden Fassung.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die erneute öffentliche Auslegung des geänderten bzw. ergänzten Entwurfes des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung.
4. Der Flächennutzungsplan 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim ist im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB anzupassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 1

**TOP 11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Bretten;
- Beschlussfassung über Einzelfälle**

151/2017

Offenlegung

Im Wege der Offenlegung wird

1. der Annahme der in der Anlage 1 unter Nr. 1 - 22 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt;
2. der Annahme der in der Anlage 2 unter Nr. 1 - 55 in zusammengefasster Form aufgeführten Spenden von bis zu 100,00 EUR zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen